



AL/SG:	SG 51 - Tiefbau, Bauhof
Aktenzeichen:	630-7

Aichach, den 24.06.2021

Sitzungsvorlage

Drucksache:	51/028/2021	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	05.07.2021	

Betreff:

Haushalt 2021;
Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben für Kreisstraße AIC 28 Neubau eines Geh- und Radwegs von Wiesenbach nach Echsheim

Anlagen

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

BA 21.04.1999; BA 06.06.2011; BA 17.10.2011; BA 30.11.2011; BA 17.10.2018, BA 05.02.2020

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:

<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögenshaushalt

2. Deckungsvorschlag:

3. Folgekosten:

- Personalkosten:
- Sach- und Unterhaltskosten:
- Finanzierungskosten:
- Sonstiges:

Sachverhalt:

Mit seiner Geschäftsordnung übertrug der Kreistag dem Kreisausschuss die Befugnis, im Rahmen der Haushaltsausführung Planabweichungen bis 200.000 € zu genehmigen (Art. 60 Landkreisordnung). Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und ihre Deckung im gleichen Haushaltsjahr gewährleistet ist. Nach Beschluss des Kreistages am 13.05.2020 wurde die Befugnis des Kreisausschusses für die Genehmigung von Planabweichungen bis auf 500.000 € erhöht.

Soweit erforderlich beantragen die sachbearbeitenden Organisationseinheiten die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben. Die Genehmigung schafft die haushaltsrechtliche Befugnis für die notwendigen Ausgaben.

Der Bauausschuss des Landkreises Aichach-Friedberg hat in seiner Sitzung vom 17.10.2018 der Errichtung eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges im Zuge der Kreisstraße AIC 28 zwischen Wiesenbach und Reicherstein als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Markt Pöttmes dem Grunde nach zugestimmt. Im Zuge der Haushaltsplanungen ergaben sich Zweifel hinsichtlich der überörtlichen Verkehrsbedeutung der Kreisstraße, so dass das Abstufungsersuchen des Landkreises aus dem Jahre 2011 gegenüber dem Markt Pöttmes erneuert wurde.

Nach Vorlage der Ergebnisse aus der Verkehrsbefragung, die eine überwiegend überörtliche Verkehrsbedeutung der Straße nicht stützen, hat die Marktgemeinde Pöttmes Bereitschaft signalisiert, einer einvernehmlichen Abstufung der Kreisstraße AIC 28 zuzustimmen, wenn der Bau des Geh- und Radwegeabschnitts zwischen Wiesenbach und Echsheim zusammen mit dem Landkreis realisiert wird. Der Markt Pöttmes hat entlang des Straßenzuges bereits Grundstücksflächen erworben, wobei lediglich für das Teilstück zwischen Wiesenbach und Echsheim Baufreiheit hergestellt werden konnte.

Mit den bereitzustellenden Haushaltsmitteln in Höhe von 135.000 Euro soll der Landkreis in die Lage versetzt werden, unverzüglich eine genehmigungsfähige Planung in Auftrag zu geben, um so die aktuell hohen Förderquoten für Radwegeneubauten zu nutzen. In diesem Zusammenhang soll das Umstufungsverfahren, entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen, zügig zu einem guten Ende gebracht werden.

Es werden Mittel aus der Haushaltsstelle der Kreisstraße AIC 14 (OD Ried) herangezogen um Voruntersuchungen, Vermessungsleistungen und die Verkehrsanlagenplanung in 2021 durchführen zu lassen. Die Mittel sind verfügbar, weil die Deckschichterneuerung in Ried aufgrund der Kanalplanung auf unbestimmte Zeit aufgeschoben werden muss.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Landkreises Aichach-Friedberg genehmigt die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 135.000 € für die Haushaltsstelle 1.6528.9500. Die Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle 1.6514.9560.

Andreas Bezler